

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Benutzungs- und Gebührenordnung für das Festzelt	Fachbereich: Fachbereich III
	Sachbearbeitung: Lorscheider, Heribert
	Aktenzeichen: III/K
	Vorlagennummer: 2019/421
	Datum: 30.09.2019
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6	Kulturausschuss	04.12.2019	öffentlich	vorberatend
13	Stadtrat	10.12.2019	öffentlich	vertagt
13	Stadtrat	12.12.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Festzelt vom 18.06.2003 wird hiermit aufgehoben.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Festzelt wurde in 2003 beschlossen, um die Vermietung des Festzeltes, welches ursprünglich für die Kirmesveranstaltung des Stadtteils Neuerburg angeschafft wurde, zu regeln.

Eine Vermietung gestaltet sich auf Grund der Handhabung, des Transportes sowie der Einbindung des Zeltmeisters als sehr schwierig. Bei einer Abschreibungsfrist von zehn Jahren ist das in 2002 angeschaffte Zelt zudem wirtschaftlich abgeschrieben. Das Zelt soll daher beim Stadtteil Neuerburg verbleiben, die Beitrags- und Gebührenordnung ist somit obsolet. Der Ortsbeirat Neuerburg ist mit der Übernahme einverstanden. Die künftige Verwaltung erfolgt durch den Ortsvorsteher. Bei Bedarf soll das Zelt der Stadtverwaltung Wittlich kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Festzelt durch vorstehenden Beschluss aufzuheben.

In Vertretung

Elfriede Meurer
Erste Beigeordnete